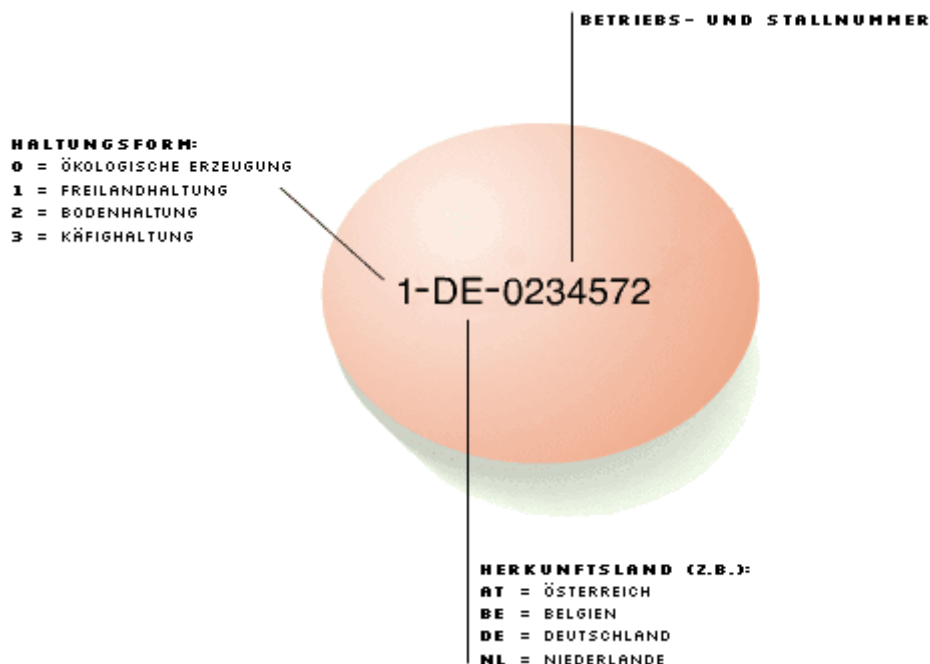


Eierkennzeichnung schafft Klarheit über Herkunft und Haltungsform

Seit dem 1. Januar 2004 ist die EU-Verordnung zur Kennzeichnung der Eier in Kraft. Demnach muss jedes Ei der Güteklasse A mit einem Erzeugercode gestempelt werden und auch auf der Verpackung muss die Haltungsform für diese Eier angegeben werden. EU-weit informiert der Stempel über die Herkunft der Eier und die Haltungsform der Hennen. "Das ist eindeutige Verbraucherinformation: Anhand des aufgestempelten Codes kann jeder klar erkennen aus welcher Haltungsform und aus welchem Land die angebotenen Eier stammen", so Renate Künast, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.

Die Kennzeichnung bietet Klarheit darüber in welcher Haltungsform, in welchem Mitgliedstaat, in welchem Betrieb und in welchem Stall das angebotene Ei erzeugt wurde. Der Erzeugercode besteht aus Ziffern und Buchstaben. Die erste Ziffer gibt Auskunft über die Hennenhaltung. Die Ziffer 0 steht für ökologische Erzeugung, 1 für Freiland-, 2 für Boden- und 3 für Käfighaltung. Die Buchstaben nach dem Bindestrich geben Auskunft über das Herkunftsland: z.B. DE für Deutschland; AT für Österreich, BE für Belgien, NL für Niederlande. Mit den restlichen Ziffern kann der Herstellerbetrieb identifiziert werden.

Eier aus Drittstaaten, die keine den EU-Regelungen vergleichbaren Haltungsanforderungen haben, müssen auf dem Ei mit dem Herkunftsland und der Angabe "Nicht-EU-Norm" gekennzeichnet werden.



Weitere Informationen über die Eierkennzeichnung unter www.freiheit-schmeckt-besser.de.



Weitere Informationen erhalten Sie in der Umweltberatung telefonisch oder im persönlichen Beratungsgespräch.

Kontakt:

Umweltberatung der Stadt Münster

im Kundenzentrum Planen-Bauen-Umwelt; Stadthaus 3 (gegenüber Halle Münsterland),
Albersloher Weg 33, 48155 Münster, Tel. 4 92-67 67 oder
im persönlichen Beratungsgespräch Mo – Fr von 9 – 13 Uhr

umwelt@stadt-muenster.de

www.muenster.de/stadt/umwelt